**14. Wahlperiode** 28. 05. 2001

## **Antwort**

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter und der Fraktion der PDS

- Drucksache 14/5920 -

Jagdgeschwader JG 74 "Mölders" in Neuburg (III)

1. Wie hoch waren insgesamt im Jahr 2000 die Gesamtkosten des Militärflugplatzes des Jagdgeschwaders JG 74 in Neuburg?

Die Betriebskosten des Jagdgeschwaders 74 "Mölders" in Neuburg betrugen im Jahr 2000 insgesamt 197,9 Mio. DM. Die Betriebskosten setzen sich aus den Personalkosten, den Materialkosten und den Infrastrukturkosten zusammen.

2. Wie hoch waren im Jahr 2000 die Personalkosten für den Flugplatz, getrennt nach Zivil- und Militärpersonal?

Die Kosten für das Personal auf dem Flugplatz Neuburg betrugen in 2000 für Soldaten 69,5 Mio. DM und für das Zivilpersonal 38,9 Mio. DM.

3. Wie viele Flugstunden wurden im Jahr 2000 vom Neuburger Jagdgeschwader durchgeführt?

Im Jahr 2000 wurden vom Jagdgeschwader 74 "Mölders" 6 730 Flugstunden geflogen.

4. Wie viele Flugbewegungen wurden im Jahr 2000 vom Neuburger Jagdgeschwader registriert?

Im Jahr 2000 wurden am Flugplatz Neuburg 16 106 Flugbewegungen registriert. Als einzelne Flugbewegungen wurden gemäß Definition gezählt: Starts inklusive Abflug, Anflüge inklusive Landung, Übungsanflüge, Durchflüge durch die Kontrollzone.

5. Wie teuer ist eine Flugstunde des Waffensystems "F4F-Phantom", das in Neuburg stationiert ist?

Gemäß den statistischen Auswertungen mit Stand 29. Juni 2000 betragen die Betriebskosten für eine Flugstunde mit dem Waffensystem F-4F 24 970 DM.

6. Warum wurde in Neuburg im Jahr 1999 mit 16 951 Flugbewegungen mehr geflogen als im Vergleich zu Memmingen mit 15 616 Flugbewegungen und zu Lechfeld mit 12 188 Flugbewegungen?

Abhängig vom Einsatzauftrag des jeweiligen Geschwaders sind die einzelnen Flüge mit den verschiedenen Waffensystemen von unterschiedlicher Dauer. Das Jagdgeschwader 74 "Mölders" mit dem Waffensystem F-4F hat den Einsatzauftrag der Luftverteidigung. Die Einsatzvarianten Abfangeinsatz und Luftkampf sind regelmäßig mit kürzerer Flugdauer verbunden. Diese kurzen Flugzeiten führen zu einer höheren Anzahl von Flugbewegungen pro Flugstunde im Vergleich zu den Einsätzen der Jagdbombergeschwader. Dies erklärt die höhere Anzahl von Flugbewegungen in Neuburg im Vergleich zu Lechfeld und Memmingen bei vergleichbarem Flugstundenaufkommen.

7. Wie hoch war der Treibstoffverbrauch im Jahr 2000 beim Neuburger Jagdgeschwader?

Der Treibstoffverbrauch beim Jagdgeschwader 74 "Mölders" lag im Jahr 2000 bei 40 591 m³.

8. Wie viele Soldaten und Wehrpflichtige waren im Jahr 2000 beim Jagdgeschwader stationiert?

Durchschnittlich waren im Jahr 2000 1 118 Berufs- und Zeitsoldaten sowie 380 Wehrpflichtige beim Jagdgeschwader 74 "Mölders" stationiert.

9. Wie viele Zivilangestellte waren im Jahr 2000 beim Jagdgeschwader beschäftigt?

Im Jahr 2000 waren im Schnitt 354 zivile Mitarbeiter beschäftigt.

10. Warum muss täglich mit dem Waffengerät F4F-Phantom von frühmorgens bis spätabends geübt werden?

Die Anzahl der Flugstunden, die in einem Einsatzverband geflogen werden müssen, richtet sich u. a. nach dem Ausbildungsbedarf der Luftfahrzeugbesatzungen. In der Regel sind die notwendigen Flugstunden nur mit einem Einsatz der Luftfahrzeuge im Schichtbetrieb erreichbar. Zusätzlich gehört regelmäßiger Nachtflug zu den Grundvoraussetzungen für eine Auftragserfüllung auch bei Nacht.

11. Wie gedenkt die Bundesregierung die Lärm- und Schadstoffbelästigungen der Bevölkerung zu minimieren?

Neben den allgemeinen durch die Bundeswehr und die Luftwaffe getroffenen Maßnahmen bei der Planung und Durchführung des militärischen Flugbetriebes zur Reduzierung der Belastung durch Lärm- und Schadstoffe wurden auch am Standort Neuburg Vorkehrungen durch Selbstbeschränkungen ergriffen, die einer Verringerung der Lärmbelastung dienen. Diese werden, soweit dies der Auftrag des Verbandes zulässt, grundsätzlich auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnitten und mit den örtlichen kommunalen Vertretern abgestimmt. Als Einzelmaßnahmen sind u. a. zu nennen:

- Startverbot und Überflugverbot für Luftfahrzeuge in der Mittagspause,
- vorzeitige Beendigung des Nachtflugbetriebes beziehungsweise Aussetzung des Nachtfluges in den Sommermonaten,
- restriktive Erteilung von Überflugerlaubnissen für platzfremde Luftfahrzeuge,
- freiwillige Überflugverbote oder Höhenbeschränkungen für umliegende Gemeinden,
- Überflugverbote über Gemeinden bei besonderen Anlässen, wie zum Beispiel Beerdigungen,
- keine Starts während der Nachrichtensendungen "Heute Journal" und "Tagesschau",
- im Dialog mit den lokalen Mandatsträgem wo möglich Anpassung der Anund Abflugverfahren.

Die derzeit getroffenen Maßnahmen tragen dem Gebot der Lärm- und Schadstoffreduzierung wie auch den Anforderungen des Einsatz- und Ausbildungsflugbetriebes und der Verpflichtung zur Gewährleistung der Sicherheit im Flugbetrieb Rechnung.

